

Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom 22. September 2002

vom 30. Mai 2002

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

1 Abstimmungsvorlagen

Wir haben den 22. September 2002, sowie innerhalb der gesetzlichen Schranken die vorangehenden Tage, als Datum festgesetzt für die Volksabstimmung über

- den Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» (BBl 2002 2742) und
- das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom 15. Dezember 2000 (BBl 2000 6189).

2 Rechtsgrundlagen

Wir ersuchen Sie, alle Anordnungen zu treffen, damit die Abstimmung in gesetzlicher Weise vor sich gehen kann. Massgebend sind

- 21 das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1; BPR) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11, AS 2002 1755; VPR);
- 22 das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5) mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 (SR 161.51, AS 2002 1758) und die Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 (BBl 1991 IV 532) und vom 14. Juni 2002 (BBl 2002 4636).

3 Sonderfall Volksinitiative mit Gegenentwurf

31 Organisatorische Massnahmen gegen Verwechslungsgefahr

- 311 Volksinitiativen mit Gegenentwurf sind erheblich *komplizierter auszuführen* als einfache Abstimmungsvorlagen. Aus diesem Grund stellen wir den Gemeinden (ähnlich wie bei Nationalratswahlen die Formulare 3, 3a und 3b) *mehrere Hilfsauszählformulare* zur Verfügung: Zählbogen zur Registrierung eines jeden abgegebenen *gelben* Stimmzettels, ein zweites Auszählformular für den Zusammenzug der verschiedenen Zählbogen, für bevölkerungsreiche Gemeinden ein drittes und für grosse Städte ein viertes für den weiteren Zusammenzug der vorangehenden Auszählformulare.

312 Zur Vermeidung von Verwechslungsgefahren für Stimmberechtigte und Auszählequipes *weichen* wir vom normalen Vorgehen *ab* und treffen folgende *Sondermassnahmen*:

- a) Der Bund wird am 22. September 2002 *Stimmzettel in zwei verschiedenen Farben auf einem einzigen Stimmzettelblatt* verwenden.
- b) Die eidgenössische Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (*Goldinitiative*)» und ihr Gegenentwurf «*Gold für AHV, Kantone und Stiftung*» figurieren auf einem *gelbfarbenen Stimmzettel*. Die *Hilfsformulare* für die Resultatermittlung sind *ebenfalls gelb* getönt und bereits mit dem Namen der Vorlage beschriftet.
- c) Das *Elektrizitätsmarktgesetz* (EMG) vom 15. Dezember 2000 figuriert auf dem üblichen *graufarbenen Stimmzettel*.
- d) Die eigentlichen *Abstimmungsprotokolle* zu allen Vorlagen werden in der üblichen Form (weiss) nach *Anhang 1a und 1b* zur VPR (AS 1978 719 und 1997 765, vgl. Anhänge 1 und 6 zu diesem Kreisschreiben) verwendet.

313 Wir ersuchen die *Kantone und Gemeinden, für gleichzeitig stattfindende Volksabstimmungen über kantonale und/oder kommunale Vorlagen gegebenenfalls weder gelb- noch grau- oder braunfarbige Stimmzettel und Auszählformulare zu verwenden*, damit auch in dieser Hinsicht jegliche Verwechslungsgefahr ausgeschaltet werden kann.

32 Zulässigkeit des doppelten Ja

321 Die Volksabstimmung über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (*Goldinitiative*)» und über den Gegenentwurf «*Gold für AHV, Kantone und Stiftung*» wird auf einem einzigen *gelben Stimmzettel* durchgeführt.

322 Nach Artikel 76 BPR werden den Stimmberechtigten zu Volksinitiativen mit Gegenentwurf auf demselben Stimmzettel drei Fragen vorgelegt, deren genauer Wortlaut unter Ziffer 71 hiernach aufgeführt ist.

323 Jeder *gültige Stimmzettel* zu Volksinitiativen mit Gegenentwurf kann also *drei Stimmen* enthalten.

324 Die Stimmberechtigten können die Fragen a und b *beliebig* mit «Ja» oder mit «Nein» beantworten oder eine der beiden Teilfragen *unbeantwortet* lassen. *Das «doppelte Ja» ist also zulässig.*

Bei der Stichfrage (Frage c) können die Stimmberechtigten im gewünschten Feld *ankreuzen*, ob die Volksinitiative oder der Gegenentwurf in Kraft treten soll, falls in den Teilfragen a und b beide Vorlagen sowohl von der Mehrheit der Stimmenden als auch von der Mehrheit der Kantone angenommen werden sollten.

33 Bestellung des kantonalen Abstimmungsbüros und Instruktion der kommunalen Abstimmungsbüros

331 Die Kantonsregierungen regeln die Instruktion der Gemeinde-, Kreis- und/oder Bezirksabstimmungsbüros und sorgen dafür, dass diesen die *Auszählformulare* nach dem Anhang zu diesem Kreisschreiben zugestellt werden. Die Kantone können diese Formulare beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb (Verkauf Publikationen), 3003 Bern, zum Selbstkostenpreis beziehen.

332 Sie bezeichnen die Amtsstelle (*kantonales Abstimmungsbüro*), die die Abstimmungsergebnisse zusammenstellt und überprüft.

34 **Behandlung der gelben Stimmzettel**

341 Nach dem Öffnen der Urnen werden sämtliche *gelben* Stimmzettel in ungültige (Art. 12 BPR), *völlig* leere und gültige Stimmzettel aufgeteilt.

342 *Völlig* leere und *völlig* ungültige *gelbe* Stimmzettel fallen für die Ausmittlung der Ergebnisse ausser Betracht (Art. 13 Abs. 1 BPR). Ihre Zahlen werden im weissen *Protokoll* (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) jedoch in der Rubrik leer (4. Kolonne = D) bzw. ungültig (5. Kolonne = E) eingetragen. Anschliessend werden sie als erledigt weggelegt.

Als *völlig leer* gelten nur Stimmzettel, die weder zur 1. noch zur 2. noch zur 3. Frage eine Antwort enthalten. Als ganze ungültig sind u.a. Stimmzettel, die offensichtliche Kennzeichnungen oder ehrverletzende Bemerkungen enthalten.

343 Die weiteren Ausmittlungsarbeiten beschränken sich auf die *gültigen* Stimmzettel.

344 Zunächst ist zur Volksinitiative mit Gegenentwurf das Total der gültigen Stimmzettel zu erheben und in Kolonne F des jeweiligen weissen *Protokolls* (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) einzutragen.

345 Als nächstes sind die gültigen *gelben* Stimmzettel zur Volksinitiative mit Gegenentwurf in dem oben rechts vorgesehenen Feld mit der Nummer 1 beginnend fortlaufend zu nummerieren. Sie werden zu Paketen à je 50 Stimmzettel zusammengefasst.

346 Zur Wahrung der Uebersicht und für die korrekte Verbuchung sämtlicher Stimmen sind für das Zählen der Stimmen unbedingt die beigefügten Hilfsformulare *Zählbogen* (Formular GE1 mit weiss getönten Totalkolonnen, Anhang 2 zu diesem Kreisschreiben) und wo nötig für den Zusammenzug die ebenfalls beigefügten Hilfsformulare (bei grösseren Gemeinden ein Zusammenzugsformular GE2 mit blau getönten Totalkolonnen [Anhang 3 zu diesem Kreisschreiben], bei grossen Städten zusätzlich ein Zusammenzugsformular GE3 mit rosa getönten Totalkolonnen [Anhang 4 zu diesem Kreisschreiben] und in sehr grossen Städten zusätzlich ein Zusammenzugsformular GE 4 mit grau-grün getönten Totalkolonnen [Anhang 5 zu diesem Kreisschreiben]) zu benützen.

a) Sämtliche gültigen *gelben* Stimmzettel werden anschliessend jeweils in Einheiten à 50 Stimmzettel auf den *Zählbogen* GE1 (*Format A3 hoch*) mit weiss getönten Totalkolonnen (Anhang 2 zu diesem Kreisschreiben) erfasst. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (weiss getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem *Zählbogen* verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

b) In allen Gemeinden, in denen mehr als ein *Zählbogen* GE1 (Anhang 2 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen ist, d.h. mehr als 50 eingegangene *gelbe* Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 20 *Zählbogen* ein besonderer *Zusammenzug* auf dem Zusammenzugsformular GE2 (*Format A4 quer*) mit blau getönten Totalkolonnen (Anhang 3 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (blau getönte Fläche) durch 3

geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem Zusammenzug verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

- c) In allen Gemeinden, in denen mehr als ein Zusammenzugsformular GE2 mit blau getönten Totalkolonnen (Anhang 3 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen ist, d.h. mehr als 1000 eingegangene *gelbe* Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 40 Zusammenzugsformulare GE2 ein besonderer Zusammenzug auf dem Zusammenzugsformular GE3 (*Format A3 hoch*) mit *rosa* getönten Totalkolonnen (Anhang 4 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (*rosa* getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem Zusammenzugsformular GE3 verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.
- d) In allen Gemeinden, in denen mehr als ein Zusammenzugsformular GE3 mit *rosa* getönten Totalkolonnen (Anhang 4 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen ist, d.h. mehr als 40000 eingegangene Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 25 Zusammenzugsformulare GE3 ein Gesamtzusammenzug auf dem Zusammenzugsformular GE4 (*Format A3 quer*) mit *grau-grün* getönten Totalkolonnen (Anhang 5 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (*grau-grün* getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem Gesamtzusammenzugsformular GE4 verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

347 Speziell zu beachten sind folgende Punkte:

- a) Jeder *gelbe* Stimmzettel enthält *drei Stimmen* (je eine Stimme pro Frage).
- b) Leere oder ungültige Einzelstimmen zu den einzelnen Teilfragen sind in der Kolonne «ohne Antwort» der betreffenden Vorlage (Kolonne G, Kolonne L oder Kolonne P) einzutragen.
- c) Da zu *jeder Frage jeweils eine Stimme* («Ja», «Nein» oder «ohne Antwort») abgegeben ist, müssen die Totale (Kolonnen K, O und S) eine *identische* Zahl ergeben, die zudem mit der *Zahl der gültigen gelben Stimmzettel* übereinstimmt. Addiert ergeben die Kolonnen K, O und S die Summe in Kolonne T.

Diese Probe ist sowohl auf den Ausmittlungsformularen als auch auf dem weissen Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) durchzuführen.

35 Übermittlung der Ergebnisse ans kantonale Abstimmungsbüro

351 Nachdem das weisse Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist, können die Ergebnisse anhand des Formulars «Telefonische oder Telefax-Meldung» (Anhang 7 zu diesem Kreisschreiben) der zuständigen kantonalen Amtsstelle übermittelt werden.

352 Zu melden sind auch die Totale nach den Kolonnen K, O und S, die eine identische Zahl aufweisen müssen.

353 Die kantonalen Abstimmungsbüros stellen das Ergebnis des Kantons zusammen und übermitteln die Resultate der Bundeskanzlei.

36 Weiterleitung des weissen Protokolls

- 361** Die kantonalen Abstimmungsbüros werden gebeten, nach der Volksabstimmung das weisse Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) nachzuprüfen und allfällige Unregelmässigkeiten unverzüglich der Bundeskanzlei zu melden.
- 362** Das weisse Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) ist so rasch als möglich der Bundeskanzlei einzusenden.

4 Weitere Vorgaben

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass

- 41** die *Abstimmungsvorlagen frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten sind*;
- 42** die *Abstimmungsvorlagen für die Stimmberechtigten im Ausland von den Gemeinden möglichst prioritär versandt werden*;
- 43** die *Abstimmungsprotokolle* (Anhänge 1 und 6 zu diesem Kreisschreiben) *gemeindeweise in vorgeschriebener Form angefertigt oder die Formulare beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb (Verkauf Publikationen), 3003 Bern, bezogen werden*;
- 44** die Protokolle *innert zehn Tagen nach Ablauf der Beschwerdefrist an die Bundeskanzlei gesandt werden*;
- 45** die kantonalen Ergebnisse *im nächstmöglichen amtlichen Publikationsorgan Ihres Kantons veröffentlicht werden*, unter Hinweis auf die *Beschwerdemöglichkeit*. Für die Rechtsmittelbelehrung empfiehlt sich etwa folgende Formulierung: «Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung betreffend diese Abstimmung Beschwerde erhoben werden» (Art. 77 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte);
- 46** das *Amtsblatt*, in welchem die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht werden, *umgehend der Bundeskanzlei in drei Exemplaren zugestellt wird*;
- 47** sämtliche grauen und gelben *Stimmzettel* bis nach der Erhaltung des Ergebnisses *aufbewahrt werden*.

5 Höhe der kantonsweise verteilten Auflage

Wir lassen Ihnen die gleiche Zahl von Vorlagen und Stimmzetteln zugehen wie bei der *letzten Abstimmung*. Allfällig abweichende Wünsche wollen Sie bitte *sofort* bei der Bundeskanzlei vorbringen.

6 Meldung der Resultate

Wir ersuchen Sie, die in Ihrem Kanton hierfür bezeichneten Amtsstellen (Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksbehörden) zu beauftragen, die Stimmenzahlen sofort nach der Abstimmung telefonisch oder über Telefax anhand des Formulars «Telefonische oder Telefax-Meldung» (Anhang 7 zu diesem Kreisschreiben) an Ihre Staatskanzlei oder eine andere hierfür bestimmte Zentralstelle zu melden. Für die *Volksinitiative mit Gegenentwurf* sind *alle Summen der Kolonnen G-S* zu melden, insbesondere auch die Totale nach den Kolonnen K, O und S, die eine identische Zahl aufweisen müssen. Die Staatskanzlei oder die Zentralstelle sollte dann das Abstimmungsergebnis des Kantons der Bundeskanzlei umgehend, spätestens aber bis 18 Uhr wei-

termelden, und zwar über Telefax (Nr. 031/322 38 29 oder 322 37 06). Aufgrund der Komplexität der Abstimmung zur Volksinitiative mit Gegenentwurf sollten die Abstimmungsergebnisse unbedingt via *Telefax* übermittelt werden, weil die Meldung über Telefax den Vorteil hat, dass sie Übermittlungsfehler ausschliesst. Für juristische Auskünfte steht am Abstimmungssonntag ab 14 Uhr nötigenfalls Telefon 031/322 37 49 zur Verfügung und für andere Informationen Telefon 031/322 37 63.

7 Wortlaut der Abstimmungsfragen

Die Abstimmungsfragen erscheinen auf den Stimmzetteln in nachstehender Reihenfolge und lauten:

71 Auf dem *gelben* Stimmzettel:

1. Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»
 - a. *Volksinitiative*: Wollen Sie die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (*Goldinitiative*)» annehmen?
 - b. *Gegenentwurf*: Wollen Sie den Gegenentwurf der Bundesversammlung «*Gold für AHV, Kantone und Stiftung*» annehmen?
 - c. *Stichfrage*: Falls sowohl die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» als auch der Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» von Volk und Ständen angenommen werden: Soll die *Volksinitiative* oder der *Gegenentwurf* in Kraft treten?

72 Auf dem *grauen* Stimmzettel:

2. Wollen Sie das *Elektrizitätsmarktgesetz* (EMG) vom 15. Dezember 2000 annehmen?

Mit freundlichen Grüssen

30. Mai 2002

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Kaspar Villiger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

Anhang 1 / Annexe 1/ Allegato 1

Gemeinde
Commune
Comune

Kanton
Canton
Cantone

Vorlage
Objet
Oggetto

Datum
Date
Data

Stimmberechtigte Elettori iscritti Elettori iscritti		davon Ausland- schweizer dont Suisses de l'étranger di cui residenti all'estero	Eingelange- Stimmzettel Bulletins rentrés Schede rientrate		Ausser Betracht fallende Stimmzettel Bulletins n'entrant pas en ligne de compte Schede non computabili		In Betracht fallende Stimmzettel Bulletins entrant en ligne de compte Schede computabili	ja oui sì	nein non no						
Total Totale					leere blancs bianche	ungültige nuls nulle									
9	14	15	20	21	26	27	32	33	38	39	44	51	56	57	62

Summe
Total
Totale

4629

Formular / Formule / Modulo GE 1

Anhang 2 / Annexe 2 / Allegato 2

Zählbogen Nr. / Feuille de dépouillement no / Foglio di conteggio n.

Gemeinde
Commune
Comune
Kanton
Canton
Cantone

Datum
Date
Data

Vorlage
Objet
Oggetto

Stimmen haben erhalten Ort obtenu des voix Hanno ottenuto voti	Vollinitiative / Initiative populaire / Iniziativa popolare					Bemerkungen Remarques Osservazioni	Gegenentwurf / Contre-projet / Controprogetto			Bemerkungen Remarques Osservazioni	Stichfrage / Question subsidiaire / Domanda sussidiaria				Bemerkungen Remarques Osservazioni	Summe aus: Total 1 Total 2 Total 3 Total T							
	Ja Oui SI		Nein Non No		Total 1 Total 2 Total 3 Total T		L	M	N		O	P	Q	R			S						
	G	H	I	K																			
Schwede wählen n. Bulletin's variables no. Gültige Stimmzettel Nr.	1																						
	2																						
	3																						
	4																						
	5																						
	6																						
	7																						
	8																						
	9																						
	10																						
																							
																							
																							
																							
	40																						
	41																						
	42																						
	43																						
	44																						
	45																						
46																							
47																							
48																							
49																							
50																							
Total	G	H	I	K		L	M	N	O		P	Q	R	S									T

Die Richtigkeit bescheinigt / Certifie exact / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Anhang 3 / Annexe 3 / Allegato 3

Gemeinde	Karlton
Commune	Carlton
Comune	Carlone

Datum
Date
Data
..

Verlage
Objekt
Casetto

Die Richtigkeit bescheinigt: / Certifié exact: / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Anhang 4 / Annexe 4 / Allegato 4

Gemeinde	Kanton	Datum
Commune	Canton	Date
Comune	Cantone	Data

Die Richtigkeitsbescheinigung / Certificate exact / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Formular / Formula / Modulo GE 4

Anhang 5 / Annexe 5 / Allegato 5

Zusammenzug der Formulare GE 3 / Récapitulation des formulés GE 3 / Prospetto riassuntivo dei moduli GE 3 Nr. / no. / n.

Gemeinde
Commune
Comune
Vortrage
Objet
Oggetto

Kanton
Canton
Cantone

Datum
Date
Data

Stimmen haben erhalten Ont obtenu des voix Hanno ottenuto voti	Volksinitiative / Initiative populaire / Iniziativa popolare				Gegensatzwurf / Contre-projet / Controprogetto				Stichfrage / Question subsidiaire / Domanda sussidiaria				Summe aus: Total 1 Total 2 Total 3		
	ohne A. sans rép. senz'ar.				ohne A. sans rép. senz'ar.				Initiative Iniziativa						
	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S			
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
Total/	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T		

Die Richtigkeitsbescheinigung / Certificato exact / SI attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Volkswahlinitiativen mit Gegenentwurf. Abstimmungsergebnis
Initiative et contre-projet. Résultat
Iniziativa e controprogetto. Risultati

1					4
5					

Gemeinde	Kanton
Commune	Canton
Comune	Cantone

Vorlage	Datum
Objet	Date
Oggetto	Data

Stimmberechtigte Electeurs inscrits Elettori iscritti		Eingelangte Stimmzettel Bulletins rentrés Schede rientrate	Ausser Betracht fallende Stimmzettel Bulletins n'entrant pas en li- gne de compte Schede non computabili		In Betracht fallende Stimmzettel Bulletins entrant en li- gne de compte Schede com- putabili	Volkswahlinitiative Initiative populaire Iniziativa popolare				Gegenentwurf Contre-projet Controprogetto				Stichfrage Question subsidiaire Domanda sussidiaria																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Total Total Totale	davon Ausland- schweizer / in- nen dont Suisses de l'étranger di cui residenti all'estero		vollig leere entièrement blancs inherentemente bianche	vollig ungül- tige entièrement nuls inherentemente nulle		Ja Oui Sì	Nein Non No	Total Total Totale	ohne Antwort Sans réponse Senza risposta	Ja Oui Sì	Nein Non No	Total Total Totale	ohne Antwort Sans réponse Senza risposta	Volkswahl- initiative Initiative populaire Iniziativa popolare	Gegenent- wurf Contre- projet Contro-pro- getto	Total Total Totale																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
			A	B					C	D							E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											

Telefonische oder Telefax-Meldung Communication par téléphone ou par téléfax Comunicazione telefonica o per telefax	Zeit/heure/ora:
Ergebnis der Abstimmung in der Gemeinde Résultat de la votation dans la commune de Risultato della votazione del Comune di Stimmberechtigte / Electeurs / Elettori iscritti in catalogo	Visum/Visa/Visti:

Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»

1 Arrêté fédéral du 22 mars 2002 concernant l'initiative populaire «pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)» et le contre-projet «L'or à l'AVS, aux cantons et à la Fondation»

Decreto federale del 22 marzo 2002 concernente l'iniziativa popolare «per destinare le riserve d'oro eccedentarie della Banca nazionale svizzera al Fondo AVS (Iniziativa sull'oro)» e il controprogetto «L'oro all'AVS, ai Cantoni e alla Fondazione»

a	Volksinitiative: Eidgenössische Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)»	Ohne Antwort/Sans réponse/ Senza risposta	
	Initiative populaire: Initiative populaire fédérale «pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)»	Ja/Oui/Sì	
	Iniziativa popolare: Iniziativa popolare federale «per destinare le riserve d'oro eccedentarie della Banca nazionale svizzera al Fondo AVS (Iniziativa sull'oro)»	Nein/Non/No	
		Total/Totale 1	
b	Gegenentwurf: Gegenentwurf der Bundesversammlung «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»	Ohne Antwort/Sans réponse/ Senza risposta	
	Contre-projet: Contre-projet de l'Assemblée fédérale «L'or à l'AVS, aux cantons et à la Fondation»	Ja/Oui/Sì	
	Controprogetto: Controprogetto dell'Assemblea federale «L'oro all'AVS, ai Cantoni e alla Fondazione»	Nein/Non/No	
		Total/Totale 2	
c	Stichfrage:	Ohne Antwort/Sans réponse/ Senza risposta	
	Question subsidiaire:	Goldinitiative/ Initiative sur l'or/ Iniziativa sull'oro	
	Domanda sussidiaria:	Gegenentwurf/Contre-projet/ Controprogetto	
		Total/Totale 3	

Das Resultat ist sofort nach der Feststellung an die zuständige vorgesetzte Stelle und von dieser an die Staatskanzlei zu melden.
Immédiatement après le dépouillement, le résultat doit être communiqué à l'autorité compétente et préposée qui le communiquera à la Chancellerie cantonale. I risultati vanno comunicati immediatamente dopo lo spoglio all'ufficio competente preposto, il quale li trasmetterà alla Cancelleria dello Stato.